

Corporate Governance Bericht mit Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2019 nach dem Public Governance Kodex (PCGK) des Landes Hessen

Die Hessische Landgesellschaft mbH (HLG) hat den Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen mit Wirkung zum 01. Januar 2018 eingeführt.

Nachfolgend erstatten die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat ihren Corporate Governance Bericht gemäß Ziffer 6.1. des PCGK des Landes Hessen für das Jahr 2019.

1. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat der Hessische Landgesellschaft mbH erklären gemäß Nr. 1.3 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen in der Fassung vom 09. November 2015:

Die Hessische Landgesellschaft mbH hat im Geschäftsjahr 2019 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen in der Fassung vom 09. November 2015 entsprochen und wird den geltenden Empfehlungen auch künftig entsprechen.

Ausnahmen bestehen bei folgenden Empfehlungen:

Referenz PCGK	Inhalt	Begründung für Abweichung
Nr. 4.3.3	Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Überwachungsorgans soll die Anteilseignerversammlung einmalig über die Struktur des Vergütungssystems für die Geschäftsleitung und sodann über die Veränderungen des Vergütungssystems informieren.	Über die Höhe und die grundlegende Struktur der Vergütung wird im Anhang berichtet.

2. Offenlegung der Vergütungen (Vergütungsbericht)

Gemäß Nr. 6.2.1 soll die Gesamtvergütung jedes Mitglieds der Geschäftsleitung individualisiert, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung unter Namensnennung in allgemein verständlicher Form dargestellt werden. Dies gilt auch für Leistungen, die dem Mitglied bzw. einem früheren Mitglied der Geschäftsleitung für den Fall der Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt oder im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind. Der Vergütungsbericht soll auch Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen enthalten.

Im Rahmen der Nachfolgeregelung für die am 01.04.2019 ins Präsidium der University of Applied Sciences in Frankfurt am Main wechselnde Geschäftsführerin der HLG, Frau Prof. Dr. Martina Klärle, hat der Aufsichtsrat im Dezember 2018 Herrn Dr. Gerald Kunzelmann zum neuen Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Herr Dr. Kunzelmann hat zum 01.02.2019 seine neue Stelle angetreten und ist ab dem 01.04.2019 alleiniger Geschäftsführer der HLG.

Name	Zeitraum	Festvergütung	Tantieme (*)	Einkommen
Prof. Dr. Martina Klärle	01.01.-31.03.2019	31.923,10 EUR	15.000,00 EUR	46.923,10 EUR
Dr. Gerald Kunzelmann	01.02.-31.12.2019	91.666,74 EUR	0,00 EUR	91.666,74 EUR

(*) Tantieme für das Geschäftsjahr 2018

Es wurde vereinbart, dass die bisher von der University of Applied Sciences in Frankfurt am Main aufgrund der Gewährleistung der Versorgung für Frau Prof. Dr. Klärle gezahlten Versorgungszuschläge für den Zeitraum der Beurlaubung von der HLG übernommen werden. Der Versorgungszuschlag in Höhe von 30 v. H. der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge betrug vom 01.01.2019 bis zum Ausscheiden aus der Gesellschaft am 31.03.2019 insgesamt 5.302,70 EUR.

Im Rahmen der Anstellung von Herrn Dr. Gerald Kunzelmann wurde zudem vereinbart, dass an die Hessische Bezügestelle aufgrund der Gewährleistung der Versorgung von Herrn Dr. Kunzelmann die Versorgungszuschläge in Höhe von 30 v. H. der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge für den Zeitraum der Beurlaubung von der HLG übernommen werden. Der Versorgungszuschlag für den Zeitraum vom 01.02.2019 bis zum 31.12.2019 betrug insgesamt 22.182,36 EUR.

3. Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß Nr. 6.2.2 soll die Vergütung jedes Mitglieds des Überwachungsorgans individualisiert und aufgliedert nach Bestandteilen in allgemein verständlicher Form dargestellt werden. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann für jede Sitzung an der es teilnimmt, ein Sitzungsgeld erhalten. Derzeit wird ein einheitliches Sitzungsgeld in Höhe von 35,00 EUR je Sitzung gewährt.

Name	Sitzungsgeld
Staatssekretär Jens Deutschendorf – Vorsitzender des Aufsichtsrates – Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	105,00 EUR
Vertreterin der Arbeitnehmer Gisela Kemper – Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates – Hessische Landesgesellschaft mbH	70,00 EUR
Ministerialdirigent Elmar Damm Hessisches Ministerium der Finanzen	105,00 EUR
Landrätin Kirsten Fründt Landkreis Marburg-Biedenkopf	0,00 EUR
Stellv. Generalsekretär Dr. Hans Hermann Harpain Hessischer Bauernverband	105,00 EUR
Sprecher der Geschäftsleitung Gottfried Milde Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	105,00 EUR
Abteilungsleiter Dr. Harald Schlee Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	105,00 EUR
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser (bis 30.11.2019) Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	70,00 EUR

Name	Sitzungsgeld
Staatssekretär Oliver Conz (ab 05.12.2019) Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	35,00 EUR

4. Anteil der Frauen im Aufsichtsrat

Der Corporate Governance Bericht umfasst gemäß Ziffer 6.1 des PCGK des Landes Hessen auch eine Darstellung zum Anteil von Frauen in Überwachungsorganen. Der Aufsichtsrat der HLG besteht aus insgesamt acht Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehörten im laufenden Berichtsjahr 2019 drei Frauen an. Der Frauenanteil betrug demnach 37,50 v. H. Durch das Ausscheiden von Frau Dr. Beatrix Tappeser am 30.11.2019 betrug der Frauenanteil zum Ende des Jahres 25 v.H.